

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Buhrke übernimmt, als Stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die Sitzungsleitung. Die Sitzung wird hybrid durchgeführt. Es sind 12 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend. Herr Wende verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr und Frau Rimpler betritt die Sitzung um 17:18 Uhr. Frau Buhrke stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Scheufele legt eine Tischvorlage zum Antrag der Fraktion B90/Grüne (siehe Anlage 2 – Tischvorlage JHA Grüne) vor. Dieser Antrag wird planmäßig bereits im Kreistag eingebracht werden. Frau Scheufele schlägt vor, den Antrag trotzdem auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen. Es wird darüber abgestimmt. Im Ergebnis gibt es drei Fürstimmen, drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen. Somit wird die ursprüngliche Tagesordnung ohne Änderungen bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2023

Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Frau Dünzl als Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung führt aktuell Workshops und Beratungen mit allen Amtsleitern der Verwaltung durch. Hierbei soll geschaut werden, wie der §18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in den verschiedenen Ämtern gesichert und umgesetzt werden kann. Des Weiteren ist sie beim Bau der Spreeoberschule in Fürstental einbezogen und sichert hier die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Herr Lampert informiert bezüglich des Brandenburg-Paketes. Der genaue Entwurf soll am 22.03.2023 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgestellt werden. Planmäßig soll es eine Ausgleichszahlung für Kita, Krippe und Kindertagespflege in Höhe von 150 € und für Hort 100 € pro belegten Platz pro Jahr geben. In den Hilfen zur Erziehung soll es Heizkostenzuschläge in Form von Pauschalen geben. Der Zuschlag für stationäre Einrichtungen soll 2,50 € pro Tag pro Platz betragen und der Zuschlag für teilstationäre und ambulante Einrichtungen 2,00 € pro Platz pro Tag. In diesen Bereichen wird die Auszahlung über den Landkreis an die Einrichtungen erfolgen. Im Bereich der Jugendarbeit erfolgt die Auszahlung direkt an die Einrichtungen. Der Schulbereich erhält einen Zuschlag von 64,45 € pro Schüler pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Schulträger.

Frau Zarlning informiert, dass alle Ämter vom Kämmerer ein Schreiben zur Haushaltsplanung 2024 erhalten haben. In diesem Schreiben wurde unter anderem erläutert, dass sich der Landkreis Oder-Spree auf eine angespannte Haushaltssituation, bereits schon im Jahr 2023, bewegt. Mögliche Gründe für das Defizit und dem eventuell in 2023 nicht ausgeglichenen Haus-

halt sind die erhöhten Kosten bezüglich der Reinigungen in den Schulen, dem Wachschatz, erhöhten Energiekosten und weiteren. Außerdem ist eine Tarifierhöhung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erwarten. Daher gab es den Hinweis, keinen weiteren Personalaufbau zu betreiben sowie freiwillige Leistungen im Jugend- und Sozialbereich nicht weiter auszubauen.

Zu TOP 5 Sozialarbeit an Schule mit dem Schwerpunkt Suchtprävention

Frau Christiani führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Bärwolf und Herrn Mack vom Verein Wi-Wa-Wunderland e.V. Sie stellen anschließend das Angebot vor (siehe Anlage 3 – Präsentation Suchtprävention). Im Anschluss werden offene Fragen geklärt. Herr Uhlig bietet an, da er Mitglied des Kreisrates der Eltern im Landkreis ist und somit viele Eltern im Landkreis erreichen kann, dass diese Reichweite für die Bekanntmachung des Angebotes genutzt werden kann. Hierfür kann sich mit ihm in Verbindung gesetzt werden.

Zu TOP 6 Jugendförderplan 2023 bis 2026 - Fortschreibung* Vorlage: 009/2023

Frau Christiani stellt die Inhalte des Jugendförderplans 2023 bis 2026 vor und erklärt den Zusammenhang zum Dokument „Zusammenstellung von Aussagen aktueller Studien und Berichten zu Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Es werden offene Fragen beantwortet. Frau Karkowsky stellt das weitere Vorgehen zum Lebenslagen-Prozess vor. Hier wird es am 08.06.2023 einen Workshop mit Fachkräfte geben. Es werden ca. 100 Fachkräfte miteingebunden. Es wurden spezifische Fragen an die Praxis entwickelt, welche in den einzelnen Fachgruppen im Vorfeld beantwortet werden sollen. Diese Arbeitsgruppen entsenden dann jemanden zu dem geplanten Workshop, um seinen Bereich zu vertreten. Es können ebenfalls 2-3 Vertreter des Jugendhilfeausschusses teilnehmen. Frau Karkowsky spricht eine Einladung aus und interessierte Mitglieder können sich gerne bis zum 20.04.2023 bei ihr melden. Herr Wende hat bereits seine Teilnahme bestätigt. Die teilnehmenden Abgeordneten erhalten dann die Fragen, in Vorbereitung auf den Workshop, von Frau Karkowsky.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Information zur Wahl der Jugend- und Jugendersatzschöffen für die nächste Amtsperiode

Zum gestrigen Stand sind 95 Bewerbungen eingegangen, die bereits vollständig geprüft sind. 10 Bewerbungen sind aktuell noch in Prüfung. Insgesamt werden 162 Schöffen für die nächste Amtsperiode gesucht. Die Bewerbungsfrist wurde von dem 17.03.2023 auf den 14.04.2023 verlängert. Frau Karkowsky lädt alle Mitglieder noch einmal dazu ein, gerne weiterhin Werbung für das Schöffenamt zu machen.

Zu TOP 8 Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform und der Umsetzung auf Landesebene

Herr Lampert informiert bezüglich des Umsetzungsgesetztes zur SGB VIII-Reform. Das Umsetzungsgesetz wurde von AGKJHG zum Kinder- und Jugendgesetz umbenannt. Inzwischen besteht es aus 12 Kapiteln und 143 Paragraphen. Es sollen alle Regelungen aus dem AGKHJG in das Kinder- und Jugendgesetz übernommen werden. Gleichzeitig wird die Mehrbelastungsvergleichsordnung veröffentlicht. Bis Ende April dieses Jahres soll der Referentenentwurf fertiggestellt werden. Die formale Abstimmung soll bis Juni 2023 geschehen. Bis Ende 2023 sollen die

parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sein, um das neue Gesetz am 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wurde im Rahmen von Jugendkonferenzen ermöglicht. Anregungen hieraus waren zum Beispiel die Umsetzung in einfacher Sprache zu veröffentlichen und das Jugendamt zu einem zugänglicheren Begriff, wie beispielweise „Fachamt“, umzubenennen.

Zu TOP 9 Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Scheufele informiert, dass am 08.03.2023 eine Sprecherrunde der AG's stattfand. Hierbei wurde diskutiert, ob die Zeitschiene für eine gemeinsame thematische Sitzung aller AG's nach §78 SGB VIII im November gehalten werden könne. Da dies eine intensive Planung benötigt, gab es die Idee, den Termin im November zwar als gemeinsame Sitzung aller Mitglieder zu nutzen, aber die große Sitzung zum Thema „Angebote im Landkreis kennenlernen“ erst in 2024 stattfinden zu lassen. Die Sitzung im November könnte dann zur Vorbereitung der thematischen Sitzung in 2024 genutzt werden. Da bei der Sprecherrunde nur Herr Vierus und die Verwaltung anwesend waren, soll dieses Vorgehen noch einmal mit den anderen Sprechern abgestimmt werden.

Zu TOP 10 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Frau Buhrke
Stellvertretende Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Anna-Lena Geike
Schriftführerin